Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 3 (1856)

Heft: 1

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250302

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Theilnehmer erneuert werden. Am Ende ber zweiten Lesefrist muß bas Buch jedenfalls der Bibliothek wiederum zugestellt werden, wenn es von einem andern Mitgliede verlangt worden ift.

\$. 12. Bucher, die nicht perfonlich von den Theilnehmern überbracht, und abgeholt werden, sollen gut verpaft und auf zuverlässige Weise verschift werden. Die Bücher sollen in der Regel nur gegen

Empfangsbescheinigungen ben Lefern verabfolgt werben.

S. 13. Wird ein Buch beschädigt oder verloren, so soll das Mitglied, auf deffen Namen es eingeschrieben worden, von der Direkzion angehalten werden, den Schaden zu ersezen oder dasselbe neu auzufaufen. Nichtfantonsbürger sollen, bevor ihnen Bücher verabfolgt werden dürfen, entweder Fr. 10 baar gegen Empfangschein hinterlegen oder sonst eine Sicherheit leisten.

S. 14. So oft es nothig ift, foll ein numerirter Nachtrag von 4/4 Bogen über Die neu angefauften Werfe Diesem Ratalog beigegeben

werden.

Schul-Chronik.

Bern. Die Direkzion ber Erziehung hat an sammtliche Lehrer, welche nicht Mitglieder der Schullehrerkasse sind, ein Kreisschreiben gerichtet. Hr. Dr. Lehmann bemerkt darin: der größere Theil der Lehrer ist der Kasse noch nicht beigetreten. Ob der Grund hieden einzig in dem Undermögen liege, die durch die Statuten der Anstalt gesorderte Eintrittssumme auszubringen, oder nicht auch zum Theil darin, daß Viele die Wichtigkeit und Zwekmäßigkeit eines solchen Instituts nicht einzusehen vermögen, will ich nicht entscheiden. Dagegen erachte ich es in meiner Pslicht, sämmtliche Lehrer, die der Kasse nicht schon beigetreten sind, zum Beitritt in dieselbe auszusordern, indem ich mich hiemit bereit erkläre, mein Möglichstes zu thun, um denzenigen den Schritt zu erleichtern, die von sich aus die nöthigen Mittel dazu nicht beszen. Zu dieser Aufesorderung halte ich mich um so mehr besugt, als der Regierungsrath dei Berathung des Gesezesentwurfs über die Organisazion des Schulwesens sich grundsäzlich für obligatorische Betheiligung sämmtlicher Lehrer bei der Kasse ausgesprochen, und diese daher sedenfalls innert Jahressseitzt zur Durchsührung kommen wird. Ich erwarte deshalb, daß meiner Aufsorderung in kürzester Zeit entsprochen werde. Diesenigen, die ihr nicht nachtommen zu können glauben, lade ich ein, mir innert Monatssrift die Gründe hievon mitzutheilen, und in dem Falle, daß dieselben rein sinanzieller Natur wären, den Betrag anzugeben, den sie nach den Statuten der Kasse ihrem Eintritt zu entrichten hätten, so wie den Betrag, den sie nach Maßgabe ihrer Kräste zu obigem Zweke selbst zu leisten im Stande wären.

— Aus Wyn au wird uns gemeldet, daß leztlich durch rühmliches Zussammenwirken der Gemeindsbehörden die Anschaffung der sehr empfehlenswerthen "Tschud i'schen Lesebücher" in die dortigen Schulen zu Stande kam und daß durch kluge Vermittelung der Schulkommission und ihres Hrn. Präsidenten das Publikum so für dieses treffliche Lehrmittel gewonnen wurde, daß in kurzer Zeit auch von Seite der Eltern und Kinder ein rühmlicher Wetteiser zur Anschaffung desselben entstand. Auch wird von der dortigen Schulkommission gerühmt, daß sie mit nachsahmungswerthem Eiser sich angelegen sein lasse, der oft unverantwortlichen Lauheit im Schulbesuche mit entschiedenem Ernste entgegenzuwirken. — Glük und Segen einer Gemeinde, die so einsichtiger und pflichttreuer Behörden sich zu ers

freuen bat.

Die Frage aus dem Gebiete der Erziehung, die an ber im Laufe biefes Jahres in Bern sich versammelnden schweizerischen gemeinnuzigen Gesell= schaft zur Behandlung gebracht werden soll, beschlägt die durch die Mittel der Volksschule erreichbare Entgegenwirtung gegen Berarmung und Bagantenthum, speziell den Bunkt: ob die Schulzeit mit Rutsicht auf diesen Zwek beschränkt oder ausgedehnt werden folle.

Solothurn. Hier wird die Frage diskutirt: ob es nicht zweimäßig ware, zur Leitung und Beaufsichtigung der Madchen-Arbeitsschulen weibliche Schulkommissionen aufzustellen? Wir halten die Sache auf so lange nicht für spruch= reif, bis darüber bestimmte Erfahrungen vorliegen. So weit zu werfen ist der Vorschlag jedenfalls nicht, denn wer kann hier in den vorkommenden Arbeiten sicherer und mit glutlicherem Tatt das Rechte treffen, der Mann oder die Frau?

und wer versteht es besser im rechten Sinne zu Fleiß und Thätigkeit anzuspornen? Ein Korrespondent im "Solth. Blt." sagt bei Besprechung der Frage über ben Werth der Maddenarbeitsschulen folgende beherzigenswerthe Worte: "Es liegt außer allem Zweifel, daß die Arbeitsschulen für die weibliche Jugend dringen= des Bedürfniß und vom größten praktischen Vortheile sind. Ja, ich stehe nicht an, zu behaupten, daß diese Schulen für Mädchen weit mehr materiellen Nuzen gewähren, als Lesen, Schreiben und Rechnen und die übrigen Fächer der Primarschule. Welcher Hausvater möchte eine Frau oder Magd, die zwar gut schreibt und Geografie versteht, aber weder fliken noch striken kann? Wie viele Franken jährlich in den Haushaltungen bleiben, wenn Mutter und Tochter mit der Nadel und der Scheere umzugehen wissen, ist nicht zu berechnen.

Bis vor Kurzem noch waren die Arbeitsschulen nicht obligatorisch und bennoch haben sie bis heute schon unendlich viel Gutes gewirft. Man gehe Land auf und ab durch Dörfer und Fleten und fage mir, ob man jezt auch noch so viel Knaben mit zerriffenen Hofen und Jaken und Madchen mit durchlöcherten

Kleidern antresse, wie nur noch vor 10 Jahren. In dieser Beziehung hat sich gewiß sehr Vieles gebessert, und die jezt noch fo gerlumpt baber tommen, find bedauernswerthe Rinder liederlicher Betteleltern, die es aus Spekulazion thun. — Darum ist den Arbeitsschulen und ihrer Dra ganisazion die höchste Aufmerksamkeit zu schenken und ihre weitere Entwiklung den Anforderungen der Zeit gemäß nach Möglichkeit zu fördern.

Preis:Räthfel.

(Zweisilbig.)

Die Erste ist ein Gottesgarten, Den Alle kennen und All' den ihren nennen Wo zarte Pflanzen guter Pflege warten.

Die 3 we it' hat vielerlei Gestalten. Wie im Gefilde, So auch als Kunstgebilde — Bezeugend überall des Geistes Walten.

Das Ganze lebt um zu beleben; Soll Nahrung bringen und um die Butunft ringen Sucht durch sich selbst der Ersten Kraft zu geben.

Die Lösungen sind bis am 15. d. franko ber Redakzion einzusenden. Als Preis werden unter die richtigen Löser, die aber wirkliche Abonnenten sein mussen, durchs Loos vertheilt: "5 Cremplare des I. Jahrganges "Bern. Bolksschulblatt" broschirt in hübschem farbigem Umschlag.¹) Die beste poetische Lösung erhält ju dem auch ein Eremplar "Vorschläge zu einer gründlichen Armenreform." (Birta 15 Bogen, brofcbirt - ein für fich abgeschloffener Theil des Wertes "Bogt, Armenwesen."

Wer ihn allenfalls schon hat, kann dann eines der Cremplare zum Lesen, in Birkulazion sezen und damit für die Schule Nuzen stiften.

Der verantwortliche Redattor und Berleger: J. J. Boat in Diesbach bei Thim.